Dritter Abschnitt.

Von dem Nutzen und der Nothwendigkeit einer Medicinal-Policey-Ordnung in einem Staat.

§. XIV.

Die Gesundheit ist das größte Geschenk, welches der Mensch, neben seinem Leben, von seinem Schöpfer hat. Er ist daher verbunden, selbige auf alle Weise zu erhalten, 24) und Fürsten und Regenten sind übel daran, wann sie für ihre Personen sowohl, als alle Glieder ihres Staats, derselbigen nicht so viel und so lange geniessen, als es durch die Beschaffenheit der menschlichen Natur möglich ist. Ein krankes Leben ist keinem Leben gleich zu achten, indem ein Kranker nicht geschickt ist, seinen Verrichtungen gebührend vorzustehen.

24) S. des Freyherrn von Wolf vernünftige Gedanken von der Menschen Thun und Lassen. §. 447.

§. XV.

Wie viel liegt einem Staat an der Gesundheit seines Fürsten? und wie empfindlich, ja unwiederbringlich ist selbigem oft der frühzeitige Verlust eines Regenten und Landesvaters? Ja, wie oft sind grausame Kriege entstanden, Ströme voll Menschen-

bluts

bluts vergossen, und Länder verheeret worden, wenn die Erben eines Fürsten, die Hofnung des Landes, in der ersten Blüthe ihres Alters, dahin gestorben sind?

§. XVI.

Eben so nothwendig sind einem Fürsten und Regenten gesunde Bürger und Unterthanen. Die Geschäfte des Friedens können durch kranke Menschen nicht verrichtet, noch der Acker durch schwächliche Leute gebauet werden; und zum Krieg führen werden starke und dauerhafte Leute erfordert: ja, wie viele tapfere und brave, verwundete und kranke Soldaten würden, ohne die Sorgfalt und Geschicklichkeit der Aerzte und Wundärzte, unbrauchbar werden, und umkommen? Kurz, sieche Menschen sind in keinem Stande vermögend, zu dem Besten des Staats etwas beyzutragen; und wie elend siehet es in einem Lande aus, wo durch eingerissene schwere Seuchen der beste Theil der Innwohner auf das Bette geworfen, und zum Grabe gebracht worden?

§. XVII.

Was ist also einem Staat nothwendiger und nützlicher, als auf alle Art und Weise für die Gesundheit der Mitbürger zu sorgen? In Wahrheit, ein Regente verdienet alsdann erst vollkommen den köstlichen Nahmen eines Vaters des Vaterlandes, wann derselbe diese Sorge nicht ausser Acht läßt, oder als eine Kleinigkeit ansiehet; ob es wohl oft

schwer

schwer zu halten pfleget, bis die Klagen und Vorstellungen der Aerzte bey denen Großen ein gnädiges Gehör finden, und bis vor den Thron des Fürsten kommen.

§. XVIII.

Es gehöret aber zu der Vorsorge für die Gesundheit derer Mitbürger sehr vieles, wenn man bedenket, auf wie vielerley Art selbige sowohl, als das Leben derer Menschen, theils von Ihnen selbst, theils durch andere, in Gefahr gesetzet wird. Es ist also nothwendig, daß in einem Staat geschickte Arzneygelehrte, Apothecker, Wundärzte und Hebammen bestellet werden, 25) welche für die Gesundheit derer Bürger sorgen und wachen, (§. XIV.-XVII.) und, daß diese ihre Schuldigkeit thun, gute Aufsicht gehalten wird, (§. XIII.) indem auch der Aerzte grobe Fehler keinesweges ungestrafet bleiben, noch ihnen übersehen werden sollen, wenn sie aus Unwissenheit solche Todschläge begehen, welche man homicidia officiosa nennet. 26)

25) S. des Freyherrn von Wolf vernünftige Gedanken von dem gesellschaftlichen Leben der Menschen, §. 380.

26) LENTILII *Eteodr. med. pract.* pag. 669.
ALBERTI *Jurisprud. med.* T. I. Part. I. cap. 15. p. 359.

§. XIX.

So nothwendig aber diese einem Staat sind, (§. XVIII.) so schädlich sind alle Arten von Leuten, welche sich in die Ausübung der Arzneywissenschaft mischen,

mischen, ohne die erforderliche Unterweisung und Geschicklichkeit dazu zu haben. (§. XIII. A. B.) Hieher gehören nun sowohl Apothecker, 27) Barbierer und Bader, 28) welche die Schranken ihrer eigenen Kunst überschreiten, als auch alle Versuch-Aerzte und Charlatans, 29) Weltliche und Geistliche, Mönche und Nonnen, 30) Juden, 31) Marktschreyer, 32) Landfahrer, Schlangenfanger, Quacksalber, Theriacskrämer, angebliche Materialisten, Seiltänzer, Taschenspieler, Feuerfresser, Wasserspeyer, Scharfrichter, Kleemeister, Schäfer, Zigeuner, alte Weiber und Vetteln, welche sich zwar an allen Orten finden, nirgend aber mehr und häufiger als in Deutschland, und am meisten in denen vordern Reichskreisen sich eingenistelt haben; und, welches ich, wie schon ehedem der gelehrte Christian 33) **Johann Lang**, zur Schande unsers Vaterlands, gedenken muß, großes Zutrauen und Glauben finden. 34)

27) Denen Apotheckern ist, nach allem Herkommen, Ordnungen und Rechten, die Ausübung der Arzneywissenschaft verbotten. S. AMMANNI *med. crit.* Cas. 55. 56. pag. 409. 414. Desgleichen

28) denen Barbierern und Badern. S. ALBERTI loc. (n.26.) cit. T.I. Part.II. Cas.54. p. 558. seq. & Tom. II. Cas. 38. p. 525. VALENTINI *Pandect. med. legal.* P.I. Sect. IV. Cas. 2. p. 729. & ejusd. novell. med. legal. Cas. 32. p. 631. & Cas. 36. p. 635. Die Haupt-Ursache aber, warum die Barbierer und Bader meistentheils sich in die Ausübung der Arzneywissenschaft mischen, ist ihre Unwissenheit in ihrer eigenen Kunst, weswegen, und weil sie sich in selbiger etwas rechtschaffenes zu thun nicht

nicht getrauen, sie sich vielmehr auf die Ausgebung innerlicher Arzneyen legen, durch welche ihre Dummheit nicht so leicht, noch so oft, verrathen wird, als ihre Ungeschicklichkeit in chirurgischen Handgriffen; wie hievon in mehreren kan nachgelesen werden **Hasenest** loc. (n.21.) cit. Vol. I. Cas. 14. p. 106. 116. und Vol. III. Cas. 25. pag. 264.

29) Von denen Charlatans überhaupt findet man bey dem **Freind** am angezogenen Orte (n. 15.) Tom. II. p. 105. eine merkwürdige Stelle aus dem **Rhases**, woselbst diese schädliche Leute, und die Künsten, welche sie bey ihren Betrügereyen anwenden, mit so lebendigen Farben abgeschildert sind, daß man sie noch heut zu Tage wohl daran erkennen kan.

30) Denen Catholischen Geistlichen ist sowohl durch die unter dem Pabst Innocentius II. im Jahr 1139. zu Rom gehaltene Kirchenversammlung, als auch die canonische Gesetze und geistliche Rechte, gänzlich verbotten, sich in die Ausübung der Arzneywissenschaft zu mischen. S. **Freind** loc. (n. 15.) cit. Tom. III. p. 64. PRIMEROSIUS de erroribus vulgi in medicina, Lib. I. cap. 4. und D. **Dannhauer**, einer der vornehmsten protestantischen Gottesgelehrten, zählet in Ansehung der protestantischen Geistlichen dieses unter die Arten des Diebstahls, wenn ein Geistlicher seinen Beruf überschreitet, und denen Aerzten ihr Stück Brod vor dem Maul abschneidet. S. ALBERTI loc. (n. 26.) cit. cap. 11. p. 227. Mit alle dem geschiehet es, leider! häuffig und alle Tage; wie hievon in LENTILII *Mic. med. pract.* P. II. p. 608.-617. ein merkwürdiges Beyspiel von einem Dorfpfarrer, welcher zugleich einen Urinwahrsager abgegeben, nebst triftigen Anmerkungen darüber, zu lesen ist: Ich möchte wohl hören, was diese Herren, die sich in einen fremdem Beruf mischen, sagen und schreyen würden, wenn ein Arzneygelehrter, statt ihrer, Beicht zu hören, oder andere geistliche Verrichtungen zu unternehmen, sich unterstehen würde? Es bleibt wohl dabey, was **Gui Patin** in seinen Briefen T. I. Lettre 38. p. 100. schreibet: Jamais tête encapuchonné, ne fut propre à notre métier.

31) Daß

31) Daß unter denen Juden, vor und nach **Christi** Geburt, die Arzneywissenschaft geblühet habe, wie denn damals der Heil. Evangelist **Lucas** selbige zu Antiochien zu eben der Zeit ausgeübet, als ein gleiches von dem **Mesue** zu Damasco, in Syrien, geschehen, hat wohl seine Richtigkeit. Dieses aber hat sich mit der Zerstöhrung Jerusalem verlohren, und, was sie nachher davon gewußt, oder noch aus ihren eigenen Büchern wissen, ist lauter aberglaubisches und magisches Zeug aus dem Talmud und der Cabala, so, daß sie heut zu Tage nichts gründliches verstehen, als was sie aus denen Schriften der alten griechischen, und arabischen, und der heutigen Christlichen Arzneygelehrten wissen. Gleichwie es aber durch die päbstliche Gesetze, unter Strafe des Bannes, denen Christen verbotten ist, sich des Raths eines jüdischen Artzts zu bedienen; also ist ein gleiches durch ein Gutachten derer protestantischen theologischen Facultäten zu Wittenberg, Straßburg und Rostock, mit stattlichen Gründen, behauptet, und dargethan worden, daß kein Christ mit gutem Gewissen, und ohne große Gefahr seines Leibs und Seele, eines Juden Cur sich anvertrauen könne. S. JO. LANGII *Epist. medicinal.* Lib. I. Epist. 61. p. 430. seq. VALENTINI *Pandect. med. legal.* P. I. Sect. IV. Cas. 6. p. 443. seq.

32) Ehedem war es in denen Rechten einem jeden erlaubet, die Marktschreyer, als Feinde des menschlichen Geschlechts, ohne Furcht einer Schuld oder Strafe, aus eigener Macht tod zu schlagen. S. ALBERTI loc. (n. 26.) cit. T. I. c. 15. p. 363. Wie sie dann, nach denen Gesetzen, für infam gehalten, und nicht geduldet werden sollen. VALENRINI loc. (n. 31.) cit. P. I. Sect. IV. Cas. 3. p. 435. AMMANN. l. (n. 27.) cit. Cas. 77. p. 517. BOHN. de offic. med. dupl. cap. 3. p. 33. und zu **Montpelier** werden dergleichen Afterärzte auf einen ausgemergelten schäbichten Esel ruckwärts gesetzt, und in der Stadt herum, und zum Thor hinaus geführt. BEHRENS select. ad med. Sect. V. §. 4. p. 38.

33) Loc. (n. 33.) cit. p. 430. Pudet fateri, solos in toto terrarum orbe Germanos, cuilibet apostatae, sacrificulo, agyrtae, carnifici, perfidoque Judaeo, profitenti se medicum, corpus et vitam concredere.

34) Da heißt es wohl mit Recht:
Fingit se medicum, quivis idiota profanus,
Judaeus, monachos, histrio, rasor, anus.

Oder, wie es LENTILIUS an dem vorangezonen Ort (n. 30.) P. I. p. 98. übersetzt hat:
Freund! fragst du, wem doch ähnlich sey
Das arme Practicieren?
Ich sage, der Juristerey,
Und dem Processe-führen.
Wans Händel giebt, so hängt mans an
Bey niederen Gerichten;
Was diese Bank nicht heben kan,
Das müssen höh're schlichten.
So geht es mit der Medicin:
Wann sich der Kranke leget,
Meynst du, daß ihn die Zuflucht hin
Zum rechten Doctor träget?
Ach nein, es hat die erst Instanz
Der Schmierer, Scherer, Kratzer,
Das alte Weib, der Prahlerhanns,
Der Lügner und der Schwatzer.
Schiebt er den Karren in den Koth,
Der Kranke will marschieren;
So will man in der letzten Noth
Zum Doctor appelliren.
Das laß mir eine Praxin seyn!
Es gilt die Haut der Armen.
Ach GOtt! vom Himmel sieh darein,
Und laß dich das erbarmen.

§. XX.

Es ist zum Erstaunen, wie weit die Leichtglaubigkeit derer Menschen hierinnen gehet, und wie leichtsinnig sie mit ihrer Gesundheit scherzen.

Niemand wird wohl irgend im gemeinen Leben in Politischen und Haus = Angelegenheiten, jemand etwas zu verrichten anvertrauen, so Er nicht verstehet, und kein Baur würde einem Knecht seinen Acker zu bauen geben, der nicht damit umzugehen weißt: Hingegen mit der Gesundheit, so das edelste und vornehmste Guth ist, das wir besitzen, läßt man einem jeden verwegenen und unverständigen Menschen spielen, der seine Betrügereyen nur ein wenig an Mann zu bringen weißt. 35) **Mylord Bacon von Verulamio** gedenket auch dieser Schwachheit, und machet darüber die schöne Anmerkung: Daß der Eckel und Verdruß, welchen eine Krankheit verursachet, die Süßigkeit des Lebens, eine falsche Hofnung, und der Freunde Zureden, die Menschen dahin bringen, daß sie in einen jeden ihr Vertrauen setzen, welcher den Nahmen eines Arztes führet. 36) Es ist dieses in der That die gemeinste Ursache, warum der Pövel, oder auch diejenigen, welche über den Pövel erhaben, und doch eben nicht besser, als dieser, zu denken und zu urtheilen fähig sind, denen Afterärzten sich anvertrauen: welche noch diesen Vortheil haben, daß, wann ihre nichtswerthe Curen übel ablauffen, die Patienten davon schweigen, und sich ihrer Leichtglaubigkeit schämen. 37) Hingegen, wo eine solche Cur ungefähr gelinget, selbige mit eben dem Unverstande in den Tag hinein rühmen und erheben, mit welcher sie ihr Leben und Gesundheit auf das Spiel gesetzet haben. Eben

dadurch

dadurch aber entgehet der Arzneywissenschaft selbst, und denen ächten Aerzten, wider ihr Verschulden, ein vieles von ihrem Werth und Achtung, welche sie so billich verdienen. 38)

35) BOHN l. (n. 32.) cit. p. 35.

36) Loc. (n. 8.) cit. Lib. IV. c. 2. p. 248. 249. Quin ea est hominum infirmitas et credulitas, ut saepenumero agyrtum aut sagam, docto medico anteponant. —— Morbi enim taedia, vitae dulcedo, spei fallacia, et amicorum commendatio efficiunt, ut homines facile in medicis qualibuscunque fiduciam collocent.

37) HEBENSTREIT *Anthropol. Forens.* Sect. III. c. 3. p. 111. BEHRENS loc. (n. 32.) cit. §. 3. p. 38.

38) Ce sont donc les Fripons, qui ont fait naître contre la Medecine ce premier préjuge, dont les honettes & les habiles gens sont la victime. De la METTRIE loc. (n. 4.) cit. p. 184.

§. XXI.

Diese Leichtglaubigkeit des Pövels (§. XX.) hat denen Afterärzten auch ihre andere Mittel erleichtert, deren sie sich bedienen, die Welt zu betrügen, und sich in eine Art von Vertrauen und Ansehen zu setzen, und darinnen sich zu erhalten. Es gehöret hieher hauptsächlich das **Wahrsagen aus dem Urin**; wodurch ich nicht diejenige Untersuchung des Urins verstehe, der sich die Arzneygelehrte in so weit unterziehen, als man daraus auf eine in denen Säften des menschlichen Körpers vorgegangene Veränderung, oder auch auf die Beschaffenheit derer Theile, durch welche der Harn abgehet, und abgesondert wird, einen Schluß machen kan; sondern ich meine durch selbiges ein solches Urinbesehen, da man

bloß aus selbigem, ohne die geringste andere Erkundigung, und ohne Unterscheid, alle und jede Krankheiten, und ihre Ursachen, und so auch andere, künftighin aus selbigen entstehende Zufälle, mit der Kranken Geschlecht, Alter und andern Umständen, auf eine gleichsam zauberische Art, her erzählet. Was dabey von denen Afterärzten für schändliche, abscheuliche und verfluchte Betrügereyen gespielet werden, ist fast unglaublich: Es hat dieses aber **Brian** 39) in mehrerm gezeiget. Wie dann auch viele gelehrte und große Aerzte, als **Forestus**, 40) **Primerosius**, 41) **Stahl**, 42) **Rhega**, 43) den Ungrund und die Unmöglichkeit einer solchen Wahrsagung und Prophezeihung aus dem Urin, so deutlich als hinlänglich erwiesen haben, und deswegen alle ehrliche und rechtschaffene Arzneygelehrte sich dessen schämen, und enthalten; überhaupt aber noch kein einiger wahrhaftig gelehrter Mann, sich durch das Wahrsagen aus dem Urin, weder einen Ruhm zu erwerben gesucht hat, noch würklich dadurch berühmt worden ist, sondern nur das ofterwehnte liederliche Gesindel der Afterärzte hat durch das bey dem dummen Pöbel eingewurzelte tolle Vorurtheil, daß man aus dem Urin alle Krankheiten erkennen könne, und müsse, selbigen damit an sich gezogen, und sich das Wahrsagen aus dem Urin in Deutschland noch bis jetzo eigen gemacht, ob selbiges gleich, wie **Primerosius** gedenket, 44) in Frankreich und Welschland, zum Glück und Heil dieser Länder, schon

längst

längst abgekommen, auch wie **Bohn** anführet, durch die ansehnliche Königl. Großbrittannische Gesellschaft der Arzneygelehrten zu London jedem derselben verbotten worden ist, von dem Urin zu Hauß, sondern anderst nicht, als bey dem Bette des Kranken zu urtheilen. 45)

39) **In seinem Englischen Wahrsager aus dem Urin** ꝛc. Hamburg 1738.
40) *De incerto et fallaci urinarum judicio*, Lib. III. Lugd. Bat. 1589.
41) Loc. (n. 30.) cit. Lib. II. cap. I. p. 92. seq.
42) **Abhandlung von Abschaffung des Mißbrauchs, so mit dem Wahrsagen aus dem Urine im Schwange gehet**, Coburg, 1739.
43) *De Urinis Tract. II.* Lovan. 1733.
44) Loc. (n. 30.) cit. p. 98.
45) l. (n. 32.) cit. p. 176.

§. XXII.

Ausserdem ist das andere Hülfsmittel aller After- und Versuchärzte, daß sie sich besonderer Geheimniße, in Zubereitung derer Arzneymittel, rühmen, und selbige unter prächtigen Lobsprüchen, Namen und Tituln ausgeben. Daher ist die Welt mit einer Menge von Universal- und Polychrest-Arzneyen, Panaceen, bittern, süssen und Gold-Essenzen, Pest-Scharbocks-Lungen-Leber-Magen- und Mutterelixieren, Stein-Fieber-Milz-Herz-Lebens- und Sterbenspulvern, balsamischen, Haupt-Vater- und Mutterpillen, und andern Schmiereyen überschwemmet worden, welche an und vor sich, oder wenigstens in einer ungeschickten Hand

dessen, so sie gebrauchet, theils offenbar schädlich, theils wenigstens unnütz sind. 46) Dieser schändliche Arzneykram hat wohl von dem **Paracelsus** seinen Ursprung, welcher der größte Lügner und Windmacher in der Arzneykunst gewesen, von seinen Arzneyen die gröbsten Unwahrheiten in den Tag hinein ausgebreitet, und, leider! nur gar zu viele Schüler und Nachfolger bekommen hat. 47) Alle öffentliche Zeitungs- und Anzeigsblätter sind mit marktschreyerischen Lobeserhebungen solcher sogenannten Arzneymittel angefüllet: und ist höchstens zu beklagen, daß auch würkliche Arzneygelehrte, wider ihr besseres Wissen und Gewissen, auf eine solche läppische und abgeschmackte Art, manchmal ihre besondere Arzneykünsten in der Welt zum Verkauf bekannt machen; da es doch ausgemacht und unwidersprechlich ist, daß alle Arzneyen, nicht allein nach ihrer innerlichen Kraft, sondern nach der Beschaffenheit der Natur des Körpers, und auch der Krankheit desjenigen Menschen würken, welchem sie gegeben werden: wie dieses vor andern der große **Friederich Hofmann** deutlich bewiesen hat. 48) Da es also grundfalsch ist, daß eine Arzney, in einerley Dosi gegeben, bey allen Menschen gleiche Würkung haben könne; so folget hieraus, daß der Gebrauch solcher Arzneyen, welche für allgemein und geheim in die Welt ausgegeben werden, allezeit schädlich sey, wenn sie nicht durch einen Arzneygelehrten gegeben werden, welcher, sowohl von der

Beschaf-

Beschaffenheit der Arzney, als auch von der Natur und der Krankheit des Menschen, welchem sie gegeben werden sollen, eine gründliche Kenntnuß hat.

46) Integrae pharmacothecae portatiles hinc inde divenduntur, Essentiis dulcibus et amaris concentratis et minus talibus suffarcinatae, creditur medicamentorum administratio non medicis, parochis, balneatoribus et aliis, qui tametsi schedis memorialibus instructi, pharmacis illis tamen uti nesciunt, quippe Theoriae medicae cognitionisque morborum ignari. Tegitur haec nundinatio pallio pietatis et christianae charitatis &c. LENTIL. l. (n. 26.) cit. pag. 677.

47) PLATNERI *Orat. academ. VIII.* p. 101.

48) Quapropter recte colligitur, ut corpora, sic etiam medicamenta, agere non tam secundum sphæram activitatis, quam potius secundum receptivitatem, et remediorum effectum non modo ad causas morbificas, sed et individua, quae varia sunt, et sine quorum cognitione fallax omnis medicinae operatio, recte referri. *Med. ration. System.* Tom. III. Sect. II. cap. 3. §. 4.

§. XXIII.

Noch eine Art, den Pöbel an sich zu ziehen, gebrauchen sich manche solcher Afterärzte, daß sie viele Krankheiten, welche, in Ansehung ihrer Zufälle, ungewöhnlich und fürchterlich, oder, in Ansehung ihrer Ursachen, von ihnen ohnehin nicht zu ergründen sind, der Hexerey und Zauberey beymessen, und damit dem Aberglauben 49) des Pöbels schmeicheln, in welchem selbiger annoch in unsern aufgeklärten Zeiren dergestalt ersoffen ist, daß es gleich heißt: die Krankheit komme von bösen Leuten her. 50) Ich kenne solcher gottlosen Gesellen von Badern und Schäfern in meiner Nachbarschaft; und ich

glaube, es fehlet nirgends an nichtswürdigen Leuten, welche sich für solche Meister ausgeben, die alle Krankheiten, so man von bösen Leuten herzurühren sich einbildet, curiren können, auch selbige meistens für verzaubert ausgeben, und deswegen ungemeinen Zulauf haben: was sie aber öfters durch ihr erlogenes Vorgeben und falsche Bezüchtigungen, von Hexereyen, zwischen Nachbarn und Verwandten, an manchen Orten für Händel und Zwietracht anstiften, hiedurch manche Todfeindschaft und unauslöschlichen Haß verursachen, und damit dem geschwornen Feinde der Menschen, dem Teufel, für Freude machen, ist nicht genug zu bejammern; 51) zu geschweigen, daß eine Menge Kranke auf diese Art verabsäumet werden, welche, durch taugliche und der Natur der Krankheit gemäße Arzneyen, hätten können wieder hergestellet werden.

49) Wie schädlich selbiger der Arzneywissenschaft allezeit gewesen, s. PLATNER loc. (n. 42.) cit. p. 94.

50) LENTILIUS de δεισιδαιμονία medica loc. (n. 6.) cit. cap. 28. p. 572.

51) Es beschreibet dieses Gesindel gar eigentlich schon HIPPOCRATES in seinem Libello de morbo sacro ed. LINDEN. Tom. II. unter andern mit folgenden Worten: Talia dicentes ac excogitantes, amplius quid se scire simulant et homines decipiunt, proponentes his lustrationes et purificationes, quum verba ipsorum, magna ex parte se ad Deum et daemonium extendant &c. Dieses sind die eigentlichen Nachfolger von denen alten Agyrtis, oder fahrenden Schülern, von welchen der gelehrte **Johann Lang** loc. (n. 31.) cit. Lib. I. epist. 33. p. 156. und Lib. III. epist. 6. p. 1050. in mehrerem verdienet nachgelesen zu werden.

§. XXIV.

§. XXIV.

Wer siehet nun nicht, daß der Mißbrauch der Arzneywissenschaft dem menschlichen Geschlecht eben so schädlich, als die Erfindung des Schießpulvers, und nicht nur eine alte übel eingewurzelte Gewohnheit, sondern auch eine der größten Landplagen und Strafen sey, wodurch ganze Staaten entvölkert, und viele tausend Menschen zu Schlachtopfern der Unwissenheit, Bosheit und Betrügereyen der Afterärzte werden, welche, zum Nutzen des Vaterlands, noch lange hätten können erhalten werden. 52) Es erhellet also hieraus genugsam **der Nutzen und die größte Nothwendigkeit einer medicinischen Policeyordnung in einem Staat.**

52) LENTIL. loc. (n. 30.) cit p. 617. Herr Tissot hat an oben angezogenem Ort (n. 19. b.) im 32sten Hauptstuck in mehrerm gründlich gezeigt, was vor Schaden und Unheil die Charlatans und Versuchärzte in einem Land anrichten, und wie sehr die Innwohner von Ihnen mißhandelt werden, und

GUI PATIN saget wohl recht in seinen oben (n. 30.) angezogenen Briefen Tom. II. Lettré 316. p. 174. : Les Charlatans tuent plus de monde, que les bons medecins n'en guerissent.

§. XXV.

Es fehlet hieran in manchen Landen nicht; und Dank sey denen Regenten, welche sie eingeführt haben. Allein, gleichwie auch die beste und mit größter Klugheit verfaßte Gesetze ihre Kraft und Nutzen verlieren, wo selbigen nicht nachgelebet wird;

so ist leicht zu erachten, warum in vielen Ländern der Mißbrauch der Arzneywissenschaft noch nicht gehoben ist, in denen aber noch im vollen Schwang gehet, wo selbigem durch gar keine Gesetze Schranken gesetzet sind. Es ist also, diesem Uebel zu wehren, zu wehren, nichts übrig, als eine geschärfte medicinische Policeyordnung einzuführen, und über selbiger genau zu halten. Es ist von derselben Innhalt schon im zweyten Abschnitte ein mehreres angeführet worden: Es stehet mir auch nicht zu, Fürsten und Regenten hierinnfalls im geringsten Ziel und Maaß zu setzen. Sollte ich aber doch meine wenige Gedanken darüber eröffnen; so wäre, wenn alles Uebel, so durch den Mißbrauch der Arzneywissenschaft entstehet, soll gehoben werden, höchstnöthig:

a) Die Marktschreyer, Quacksalber, und dergleichen im Lande herumfahrendes liederliches Gesindel, unter welchen sich ohnehin viele Diebe, Spitzbuben und Straßenräuber befinden, anstatt ihnen für ein kahles Geld, Privilegien und Freyheiten zu ertheilen, nirgendwo zu gedulten, sondern gänzlich auszuschaffen, oder in Zuchthäußer zu stecken; welches wohl die beste Behältnisse für sie wären. 53)

b) Allen andern oben (§.XIX.) angeführten geistlich-weltlichen Charlatans, Versuch- und Afterärzten, so sich in die Arzneywissenschaft mischen, dieses, unter empfindlichen und schimpflichen Leibesstrafen, zu verbieten; indem die Geldstrafen,

wie

wie dieses die leidige Erfahrung bisher gelehret, ein viel zu schwacher Bewegungsgrund sind, diese Leute von einem Geschäfte abzubringen, welches ihnen so einträglich ist, und selbige der gemeine Mann, welcher ihnen zulaufet, wieder bezahlen muß.

c) Das Wahrsagen aus dem Urin, wie selbiger in die Häuser der Urinpropheten getragen wird, unter gleichmäßig schimpflicher Leibesstrafe, gänzlich und auf einmal abzuschaffen; auch

d) Nicht zu erlauben, daß auswärtige Arzneymittel, so auf den Kauf feil gebotten werden, deren Vermischung und Zubereitung unbekannt ist, unter was Titul und Vorwand es immer seyn mag, eingeführet werden; oder, wo dieses geschehen, sie hinwegnehmen, und confisciren zu lassen. 54)

53) Die Gedanken des Herrn **Tissot** über diesen Punct seyn allzuschön und gründlich, als daß ich sie nicht aus angezogenem Buch (n. 19. b.) §. 437. p. 507. ganz hieher setzen sollte: „Un homme, schreibt Er, „ignorant, fourbe, menteur & impudent, seduira „toujours le pleuple grossier & credule, incapable de „juger de rien, de rien apprecier, qui sera éternellement la dupe de quiconque aura la bassesse, de cherher à éblouir ses sens, & qui, par la méme, sera „friponné, par les charlatans, tant qu'on les tolerera. „Mais le Magistrat, son tuteur, son protecteur, son „père, ne devroit il pas le soustraitre à ce danger, en „prohibant severement l'entrée de le pais, ou les „hommes sont précieux, & l'argent rare, à ces hommes, pernicieux, qui détruisent les uns & emportent „l'autre sans pouvoir jamais y faire le plus petit bien. „Des raisons aussi fortes peuvent, elles permettre de differer

„ ferer plus longtems leur exil, puisqu' il n'y a pas la „ plus petite raison de les admettre.

54) Dieses ist auch des Herrn D Zinken Vorschlag in mehr angeführter Sammlung (n. 11.) im 4ten Band und 45sten Stück, auf der 773sten Seite, wo Er mit beybringt, daß auch allgemeine über dergleichen marktschreyerische Arzneyen ertheilte Privilegien keinem Reichs-Stand an seiner Medicinal-Ordnung etwas benehmen können.

§. XXVI.

Auf diese Art würden die Quellen alles dieses Uebels verstopft, die Bürger und Unterthanen in einem Staate vor allem Schaden und Nachtheil ihrer Gesundheit verwahrt, und gewöhnt, sich lediglich, in gesunden und kranken Tagen, an die ordentlich bestellte Aerzte, Apothecker und Wundärzte zu halten: Diese aber würden dadurch in Stand gesetzt, besser, als es neben so vielen Versuch- und Afterärzten geschehen kan, ihren standsmäßigen, ehrlichen und hinlänglichen Unterhalt zu gewinnen, und zugleich angefrischet, ihren Fleiß in der Ausübung ihrer Kunst zu verdopplen, und sich darinnen immer geschickter zu machen, auch, dem gemeinen Wesen, zu grossem Nutzen, viele Bürger gesund zu erhalten.